

# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze für die große Kreisstadt Offenburg (Spielplatzsatzung) in der Fassung vom 16.12.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg in seiner Sitzung am 16.12.2019 folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze für die große Kreisstadt Offenburg (Spielplatzsatzung) beschlossen:

## § 1

Aus der Tabelle der Anlage (Liste Offenburger Spielplätze) werden folgende Tabellenzeilen gestrichen:

Stadtteil/ Ortsteil	Spielplatzname	eingestuft als	Altersgrenze	Kategorie
Innenstadt	Wipptier Innenstadt	Kinderspielplatz	Bis 14 Jahre	C
Innenstadt	Zwingerpark	Kinderspielplatz	Bis 14 Jahre	C
Albersbösch	Taubenweg	Kinderspielplatz	Bis 14 Jahre	C
Albersbösch	Berckholtzweg	Kinderspielplatz	Bis 14 Jahre	C

In die Tabelle der Anlage (Liste Offenburger Spielplätze) werden folgende Tabellenzeilen eingefügt:

Stadtteil/ Ortsteil	Spielplatzname	eingestuft als	Altersgrenze	Kategorie
Südoststadt	Georg-Monsch-Schule Grünes Klassenzimmer	Kinderspielplatz	Bis 14 Jahre	B
Zunsweier	Vorderer Brand	Kinderspielplatz	Bis 14 Jahre	B

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Offenburg, den

Marco Steffens  
Oberbürgermeister